

MIETBEDINGUNGEN

Mindray BeneHeart AED-Trainer II und Mindray BeneHeart AED-Trainer IIs

Freudenstadt, 01.08.2022

1. Der Mieter prüft direkt nach Erhalt den AED-Trainer (nachfolgend „Mietgegenstand“) samt Zubehör auf Funktion, Sauberkeit und Beschädigungen. Etwaige Mängel sind dem Vermieter noch vor dem ersten Einsatz per Telefon zu melden.
2. Der Mieter verpflichtet sich, die Gebrauchsanweisung (welche nur in Englisch vorliegt) vor dem ersten Einsatz des Mietgegenstands durchzulesen und seine Dozenten / Instruktoen / Schulungsteilnehmer entsprechend zu unterweisen.
3. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Mietgegenstand samt Zubehör jederzeit sorgsam behandelt wird.
4. Achten sie beim Üben darauf, dass die Kabel nicht beschädigt oder zerschnitten werden.
5. Der Mieter haftet für alle Beschädigungen am Mietgegenstand, welche nicht durch Abnutzung zu erklären und während seiner Mietzeit entstanden sind - auch durch das von ihm beauftragte Personal, Schulungsteilnehmer oder Dritte. Beschädigungen sind dem Vermieter per E-Mail anzuzeigen.
6. Die am Mietgegenstand angebrachte Beschriftung darf nicht entfernt werden.
7. Eine Untervermietung, Überlassung oder sonstige Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen
8. Der Mieter verpflichtet sich den Mietgegenstand nur zweckgerecht einzusetzen.
9. Verwendungszweck ist simulieren der Frühdefibrillation.
10. Der Mietgegenstand darf nicht am echten Patienten eingesetzt werden.
11. Reinigen sie den Mietgegenstand nach jedem Tag nebelfeucht mit einer milden Seifenlösung (z.B. Spülwasser).
12. Entnehmen Sie vor der Rückgabe alle Batterien aus dem AED-Trainer und der Fernbedienung. Legen Sie diese lose in die rote Tasche.